# Ofthosener Zeitung

# Anzeigeblatt für den

Musgabe: Dienstag, Donnerstag, Samstag Abonnementspreis: Bierteljahr 1 Mark, durch die Boft Mk. 1.25



# Umtsbezirk Ofthofen

**Unzeigen:** Die einspaltige Garmondzeile 20 &, schwierigerer Satz 25 % Uufschlag. Bei Wiederholung entsprechender Rabatt

Regelmäßige Beilagen: Illuftriertes Unterhaltungsblatt, Wandkalender, Fahrplan der Eisenbahnen für Sommer u. Winter

Mr. 29

Donnerstag, den 9. März 1916

50. Jahryang

# Der Vorstoß links der Maas.

Großes Hauptquartier, 8. März. (W. I. B. Amtlich.)

Bestlicher Kriegsschauplat.

Gegen die von uns zurückeroberte Stellung öftlich des Gehöftes Maifons de-Champagne setten die Frangosen am späten Abend zum Gegenangriff an. Um westlichen Sügel wird noch mit Handgranaten gefämpft; sonst ist der

Angriff glatt abgeschlagen.

Auf dem linken Maasufer wurden um den Anschluß an unsere rechts des Fluffes auf die Südhänge der Cote-de Talou, des Pfefferrückens und des Donaumont vorgeschobenen feindlichen Linien zu verbessern, die Stellungen bes Feindes zu beiden Seiten bes Forges=Baches unterhalb von Bethin= court in einer Breite von 6 und einer Tiefe von mehr als 3 Kilometer ge= ftürmt, Die Dörfer Forges und Reg= neville, die Sohe des Raben= und Al. Cumieres=Waldes find in unserer Hand. Gegenstöße der Franzosen gegen die Südränder dieser Wälder fanden blu= tige Abweisung. Ein großer Teil der Besatzung der genommenen Stellungen fam um, ein unverwundeter Nest, 58 Offiziere 3277 Mann, wurde gefangen. Außerdem sind 10 Geschütze und viel sonstiges Kriegsmaterial erbeutet.

In der Woevre wurde der Feind auch aus den letten Häusern von Fres= nes geworfen, die Zahl der dort ge= machten Gefangenen ist auf 11 Offi= ziere, über 700 Mann gestiegen, einige Maschinengewehre wurden erbeutet.

Unsere Flugzeuggeschwader bewar= fen mit feindlichen Truppen belegte Ortschaften westlich von Berdun mit Bomben.

Destlicher Ariegsschauplag. Un mehreren Stellen der Front

Die Eisenbahnlinie Ljachowitschi-Luniniec, auf der stärkerer Bahnver= kehr beobachtet wurde, ist mit gutem Erfolg von unseren Fliegern angegrif= fen worden

# Balkankriegsschauplak

Die Lage ist unverändert.

Oberfte Beeresleitung

#### Der öfterreichisch-ungarische Tagesbericht

Wien, 8. März. (W. T. B. Nichtamtl.) Amtlich wird verlautbart: 8. März 1916.

Ruffifcher Kriegsschauplat:

An der Front der Armee des Ge= neralobersten Erzherzog Josef Ferdi= nand war auch gestern die Gesechts= tätigkeit zeitweilig lebhafter.

Sonst nichts Neues.

Stellvertretender Chef des Generalftabs v. Höfer, Feldmarschalleutnant

#### Amerika und der U=Boot=Ariea.

Washington, 8. März. (B. B.) Meldung des Reuterschen Bureaus. Das Repräsentantenhaus hat mit 256 gegen 160 Stimmen die Beschränkung der Debatte über die Resolution betreffend Unterseeboot-Kriegsführung, ähnlich ber Resolution Gore im Senate, beschloffen.

#### **Das Salonik-Unternehmen.**

Abtransport französischer Truppen?

Budapest, 8. März. (Priv.-Tel., zf.) Nach griechischen Meldungen, die "Uz Est" aus So-fia erhält, werden die englischen und franzö-sischen Truppen in Salonik neugruppiert. Man hält es für wahrscheinlich, daß Frantreich unter dem [Eindruck der mächtigen Offensive der Deutschen einen Teil seiner Truppen aus Salonik zurückzieht. Soviel fteht feft, daß mehrere große Transportdampfer aus Toulon und Marfaille leer in Salonik eingetroffen find und setzt im Safen vor Unker liegen. In politischen Kreisen Griechenlands gilt es für sehr wahrscheinlich, daß die Entente an eine ernste Aktion auf dem Balkan gar nicht mehr denkt, und auch die Bevölkerung Saloniks ist überzeugt, daß die Umgebung Saloniks kein Kriecsschauplat mehr fein werde. Die Bevölkerung ift wefentlich ruhiger geworden, und viele Bewohner, die die Stadt bereits verlaffen hatten, find wieder zurückgekehrt. Auch das Benehmen ber Engländer und Frangofen gegenüber ben Griechen hat eine wesentliche Aenderung ersfahren. Die Franzosen und Engländer sind bemüht, die Dinge so darzustellen, kals währen fie nur als Gafte nach Briechenland gefommen,

# Lokales.

Ofthofen, den 9. März 1916

\* Für den geftern abberufenen Rechnungsführer des hiefigen Lazaretts Uffg. Schneider ift der bei Lodz schwer verwundete und als nur noch garnisondienstfähig entlass ne Utsts. R n e ch t hierher kommandirt worden. — Große Freude bereitete gestern im Lazarett das Eintreffen eines Eif. Kreuzes mit warmem Begleitschreiben des Batteriechefs für den Lazarettinsaffen Utffz. Link, Feldartill. 51, im Zivilberuf Oberlehrer für Mathematik und 10 Geschütze.

4000 Gefangene. -

Physik aus Straßburg i. E. | \* Der von der Gemeinde gestern vorge= nommene Berkauf von Schweineschmalz erfreute

fich eines außerordentlich regen Zuspruchs.

\* Weiterer starker Schneefall hat das ganze Land in ein dichtes Winterkleid gehüllt. Unter ber Räffe werden unfere tapferen Feldgrauen

braußen sicher sehr zu leiden haben.

\* Der Gefreite Fritz Kotheimer im Inf.-Reg. 65 wurde für tapscres Verhalten vor dem Feinde mit der heffischen Tapfer.

feitsmedaille ausgezeichnet.
\* Mit der Bitte um Beröffentlichung gehen uns nachfolgende Zeilen zu, womit wir die Er-

örterung schließen:
"Die Notiz in der Dienstagsnummer betr. Lebensmittelknappheit, kann nicht unwidersprochen bleiben. Es ist nicht zu leugnen, daß es auch heute noch Leute gibt, die von einer Lebensmittelknappheit nichts wissen, da sie sich frühzeitig genügend eingedeckt haben. Wenn nun der Artikelschreiber in der Dienstagnummer nucht zu denjenigen gehört, so ist nicht zu besgreifen, daß er Tatsachen, die selbst von den Behörden zugegeben und durch entsprechende Magnahmen wie Selbstbeschaffung von Lebens. mitteln usw, abgeschwächt werden, einfach aus der Welt leugnen will. (Sierzu bemerken wir, daß in der Dienstagnummer nur vor Ueberstreibung gewarnt worden ist). Unserem Bolke, dem die Notwendigkeit des Durchhaltens gar nicht oft genug klar gemacht werden kann, ift mit derartigen papiernen Wahrheiten, die doch nur irreführenden Beschwichtigungen bilden, nicht gedient. Wenn unsere Feinde mit Lügen ihr Bolk beschwichtigen, dann wollen wir dies nicht nachmachen; im Gegensteil, wir müffen bestrebt sein, unserem Bolke im Interesse der Sparsamkeit die Wahrheit zu fagen. Unfere Seinde miffen fehr wohl, miz es bei uns fteht, aber sie sollen sich an der Zähig= keit eines aufgeklärten Bolkes doch die Hörner einrennen. Was unfere braven Truppen, die über die Berhältniffe fehr gut unterrichtet find, davon denken, hat der Schreiber der Zeilen in der Samstagsnummer mahrend der Zeit, wo er felbst draußen vor dem Feinde lag, felbst am besten erfahren und können wir nach dieser Richtung hin beruhigt sein; aber die Wahrheit darf unferem Bolke nie vorenthalten werden, denn nur durch gemeinsame Enthaltsamkeit wird das Durchhalten erleichtert.

V Die Beichnungen gur vierten Rriegsanleihe find in vollem Gange. Mehr wie je hanat von einem Erfolge der Unleihe der fiegreiche Friede ab, den unfer Bolt in allen feinen Teilen erwartet und ersehnt. Wir wiffen alle, welche ungeheuren Summen der Rrieg taglich verschlingt. Wir sehen aber auch immer aufs Neue, über welche Mittel unser Bolk verfügt. Für die Zurückgebliebenen besteht eine bürgerliche Wehrpflicht, die vicht minder ruft zu nehmen ist wie die foldatische Wehr-pflicht. Sie verlangt, daß jeder gebe, was er geben kann, damit die Versorgung unseres Geeres unter allen Umständen und für alle Fälle gesichert ist. Eine öffentliche Versamm. lung am Samstag, ben 18. Marg avenos 81/, in dem oberen Saale der "Zwölf Upoftel"

wird Belegenheit geben, die Bevolferung noch. mals auf die Bedeutung und die Tragweite ber biesmaligen Unleihe binguweiten. Finangminifter i. R. Braun und Geheimer Finang= rat Baftian aus Darmftadt werden als Red. ner unfere geldwirtschaftlide Ruftung und die Bedeutung der Unleihe behandeln. Ien Burgern ber Stadt und der umliegenden Landgemeinden, Manner und Frauen, darf erwartet werden, daß fie gu diefer Berfamm-

lung erscheinen.

Die Firma "Syndicat Surinam" in Bafel (Schweiz) entfaltet eine lebhafte Werbe-tätigkeit durch Beröffentlichungen von Anzeigen in deutschen Zeitungen, in denen sie gewöhnlich folgendes ankündet: "Wie sein Bermögen auch trop Kriegslage zu verzehnsachen wird sub Chiffre . . . . feriofen Intereffenten mitgeteilt." Den fich meldenden Intereffenten werden Brospekte des Syndikats überfandt, in denen da= rauf hingewiesen wird, baß die Firma an foliden, gut fundierten Queckfilber= und Goldminen Unternehmungen in Surinam (Hollandisch Gu= nana) befeiligt ift, ferner wird zur Zeichnung von Anteilen eingeladen. Nach amtlich angeftellten Ermittelungen kann mit Rückficht auf ben Ruf der Firma von einer Beteiligung an den Unternehmungen nur dringend gewarnt werden.

× Berichtigung. Bei bem Artifel in ber Dienstagmunmer betr. "lebung der Jungendwehr" muß der 3. Sat folgenders maßen lauten: "Es fam sogar vor, daß ein Jungmann, der von seinem Patrouillensührer zu feiner Erfundigung abgesandt war und mertte, daß er von feinen Berfolgern gefangen genommen werden follte, fich nach Schwabs. burg flüchtete und fich unter einer Bettftelle versteckte, wo er von einer Patrouille der Ofthofener Jugendwehr herausgeholt wurde,

was lobend anerfannt wurde."

Sausfrauenverein. Um Montag, ben Mts., hielt Frau Elisabeth Boehm= Lamgarben vor zahlreicher Bersammlung aus Stadt und Land einen Vortrag über Aufgaben und Biele der landwirtschaftlichen Sausfrauen= In beredter Sprache stellte sie die großen Unforderungen der Beit an die Frauen besonders auf wirtschaftlichem und sozialem Das Lob der Dichter auf die Gebiete dar. Sausfrau lehnte sie ab, das Lob galte unferen Großmüttern. Die heutigen Frauen müffen aber die im Maschinenzeitalter verloren ge-Die Leutigen Frauen müffen gangene Renntnisse und Arbeitsgebiete wieder zu ersetzen suchen, und zwar durch eine bessere Borbildung zum Hausfrauenberuf und durch Zusammenschluß in Hausfrauenvereinen. Borbildung und Fortbildung in Fachvereinen scheuen die Männer keine Mühe und keinen Auswand. Die Frauen müssen es also hierin machen wie die Männer, wenn sie den Anfor= derungen der Zeit gewachsen sein und etwas leisten wollen, um den so stark in Unspruch genommenen Männern die Sorge um das tag= liche Brot abzunehmen oder erleichtern zu hel=

Es ist auffällig, daß wir gerade von den= jenigen Lebensmitteln, deren Erzeugung wesent= lich in der Hand der Frauen liegt, am meiften nach Deutschland eingeführt haben, also Ge-müse, Obst, Gier, Gestlügel. Die 180 Mill. müse, Obst, Gier, Geflügel. Die Mark für Gier-Ginfuhr und 260 Mill. Mark für Geflügel-Ginfuhr (vor bem Kriege) blie-ben beffer im Lande! Es ift hier ein Mangel in der Produftions= und Absatzorganisation den die Frauen durch Bebung der Gemufe. Dbft= und Geflügelzucht beheben follten. Die Landwirtschaft hat sich Moltkes Wort nach bem Rriege von 1870 auf ihr Schild geschrieben: "Der nächste Krieg geht nach zwei Fronten, und wenn wir uns da nicht durch Die eigene Landwirtschaft ernähren fonnen, fo ift der Krieg por dem erften Kanonenschuß verloren."

Die Vermehrung der Production und des Abfages von Gemufe, Obft, Giern ufw. gum Zwecke befferer Bolksernährung ift nun feit etwa 15 Jahren das Bestreben der oftpreuß. ischen Sausfrauenvereine. Die Rednerin hat mehr als 100 Bereine, auch in Beftpreußen, Bommern, Bojen, Schlefien und Sachfen ein. gerichtet, fogar mahrend des Krieges in Oftpreußen vier.

Die vermechrte Erzeugung drängte nach Abfag. Die Bereine haben überall Berfaufs. stellen eingerichtet. Der Umsatz betrug in Dftpreußen im Jahre 1915 11/3 Millionen Mark, im fleinen Raftenburg allein 120 000 Mt. Die Rentabilität der Berfaufsftellen be- | welche gur Aufklärung des Rechts: oder Sach=

ruht auf dem engen Bufammenarbeiten der Frauen von Stadt und Land, der Ronfumen. tinnen und Brodugentinnen in einem Berein. In den monatlichen Berfammlungen der Bereinsmitglieder, wo über die Erfahrungen in ber Berfaufsstelle berichtet und abgerechnet wird, hat fich gezeigt, baß grundfägliche Begenfage zwischen Stadt und Land gar nicht gu überbrückt zu werden brauchen. Die ftadtischen Sausfrauen find froh, mit den Erbare Berührung zu tommer, ihre Bedürfniffe und Buniche aussprechen und in lebhaften Mustausch der Sausfrauenerfahrungen treten gu fonnen. Die landlichen Sausfrauen find froh, einen festen Rundenkreis zu haben, der Berftandnis für die Gigenarten und Schwierigfeiten der Erzeugung hat. Gie verdienen ein gutes Stuck Geld, das zur Berbefferung und Mehrerzeugung von Gemufe ufm. anregt und womit fie im stande find, in den ftadt. Geschäften als fauffraftige Leute aufzutreten. Um wichtigsten ift der Gewinn, ben die Sausfrauenvereine den Frauen von Stadt und Land in der Forderung der fozialen Gefinnungen und Bestrebungen ihrer Mitglieder bringen. Die Frau hat fich bisher noch zu ausschließlich mit dem Wohl der eigenen Familie beschäftigt. Der Krieg mit feinen Lebensmittelschwierigkeiten für jede Sausfrau bringt diese untereinander naher und zeigt ihnen den Weg zur Starfung bes gemeinschaftlichen Wohles im Zusammenschluß.

Bei den erften Gründungen ber Sausfrauenvereine maren zahllose Widerstände zu überwinden. Aber überall haben fich die Berkaufsftellen bewährt und die Bedenken befiegt. Ohne Zweisel wollten zu viele Menschen vom Sandel leben und haben dadurch der Produk= tion wertvolle Rräfte entzogen. Wenn gerade die frischen Lebensmittel: Gemüse, Obst, Gier Wenn gerade und Geflügel durch zuviele Hände gehen, in dunklen feuchten Kellern lagern und vom Großstadtmarkt wieder zurück in die kleinen Städte wandern, jo ift dem Ronfumenten nicht gedient. Ein Schaden kann dem handel durch Berkaufsstellen der Hausfrauenvereine nicht entstehen, denn die Ronkurreng ift immer ein belebendes Element im Sandel und Bandel Die Ber= und besonders für die Erzeugung. kaufsstelle ist ein Konkurrent mehr, weiter

nichts.

Da wo die Hausfrauenvereine zu Ber= banden zusammen geschloffen find, haben sie auch eine wertvolle Mitarbeit in Kommiffionen der Landwirtschaftskammern erreicht. landwirtschaftliche Vertretung kommt dadurch in viel nähere Berührung mit den kleinen und großen Bedürfniffen der landwirtschaftlichen Haushalte und der Haushalte überhaupt.

Frau Boehm schilderte nun eingehend die Organisation der Berkaufsstellen. Es kommt dabei weniger auf Erzielung der höchften Breise als auf feste Preise an, die für Land- und Stodtfrauen in gleichem Mage für die Ginnahmen- und Ausgabenberechnungen im Saushalt wichtig sind. Die Ueberwachung der Lieferungen vom Lande, die Technifi der Berpackung und Aufbewahrung, die Aufmachung (3. B. Stempelung der Gier), alles das ift Gegenstand der Besprechung auf den Vereinssamm-lungen. Besondere Arbeitsausschüsse in der Stadt und besondere landwirtschaftliche Veraterinnen ergänzten die Organisation.

Der Erfolg des Vortrags war die sofortige Gründung eines Sausfrauenvereins, dem eine erfreuliche Ungahl von Hausfrauen von Stadt und Land beitraten. Diese werden bis zur nächsten Bersammlung am 16. März 3 Uhr im Rafionsfaale weitere Mitglieder eifrig werben. Was in jo vielen Gegenden Deutschlands möglich ift, ein gemeinsames Wirken von Stadt und Land zu Gunften wirtschaftlicher und sozialer Bestrebungen der Frauen das wird hier in unferem reichgesegneten Rreise erft

recht möglich sein.

Erteilung von Rechtsauskunft an Minderbemittelte. Wir machen unfere Lefer auf die vom Großh. Rreisamt für die Dauer des Rrieges geschaffene Einrichtung aufmerksam, der zusolge minderbemittelte Einwohner der Stadt und der Landgemeinden des Rreifes Worms an den Amtstagen (Dienstag und Freitag vormittags von 8—12 und nachmittags von 4-6 Uhr) unentgeltliche Rechtsauskunft und Beratung erhalten können.

3mecks rascher Erledigung istes empsehlens= wert, Urkunden und sonstige Schriftstücke,

perftandniffes von Bedeutung find, fofort mitzubringen

Schafscheine und Rriegsanleihe. dienen beide dem gleichen Brect, die Geldmittel fluffig zu machen die fur des Bater. landes Ruhm und Sicherheit notig find. Welches ift nun der Unterschied? Die er liegt darin, daß für die

Schatssche ne

im Boraus bestimmt ift, zu welchem Zeitpunkt oder von welchem Zeitpunkt ab die bare Rud. gablung gu dem auf den Wertpapieren ftebenten Rennwert an den Besiger des Schatzscheins vor fich geben foll. Die Sachlage ift alfo beim Schatschein die, daß der Erwerber im Borbinein darauf rechnen fann, in abfeh: barer Beit und mit einem festgelegten End. zeitpunft das bare Geld wieder gu feiner Berfügung guhaben. Sind die Schapfcheine auf einen bestimmten Berfallzeitpunft geftellt, fo liegt die Beit der Ruckzahlung eben ohne weiteres fest. Bei verzinslichen Schatscheinen aber, wie fie das Reich für die Dedung des Kriegsgeldbedarfs auszugeben pflegt, wird ftatt eines einheitlichen Rückzahlungstermins die Rückzahlung in Abteilungen oder Gerien durch

jährliche Berlofung vorgesehen.

Die Schatscheine haben einen Aufdruck, welcher anzeigt, zu welcher Gerie der Schatg. Die erfte Berlofung ift 1923, schein gehört. die lette 1932. Alfo weiß man, wann frühes ftens und wann fpateftens man das bare Geld als Rückzahlung wieder empfängt, Die Rückzahlung erfolgt aber nicht mit dem Betrag, den man eingezahlt hat, sondern - ohne Rucfficht auf ben Kursftand - mit dem Betrag auf den das Papier lautet, und den man als den Rennwert bezeichnet. Wird ein Schatschein, der auf 100 Mart lautet, gu 95 Mart erworben, so hat man also den Unterschied zwischen Erwerbspreis von 95 und dem Mennivert von 100 Mart als besonderen Gewinn. Mit dem guruckerhaltenen Geld fann man dann nach Belieben neue Papiere faufen oder eine 41/2% jeige Reichsschuldver: schreibung fordern, die bis 1. Juli 1932 un= fundbar ift. Bieht man letteres vor, jo hat man weiter den 41/20/oigen Binggenuß auf den Nemmert und behält natürlich den Unfpruch auf den Unterschied zwischen Erwerbspreis und ter baren Ruckzahlung zum Renn-Man wird statt der baren Rückzahlung diefe Schuldverschreibung namentlich dann vorziehen, wenn zu jener Zeit der allgemeine Zinsfuß unter 41/2 fein follte.

Wie steht co nun mit ber Rückzahlung

der sogenannten

Kriegsanleihe?

Das Reich gewährleistet die 5% oige Berginsung bis zum Jahre 1924. Erft von da an hat es das Recht, die Unleihe zur Rückzahlung in bar zu kündigen und den Zinsfuß zu ermäßigen.

Eine Ermäßigung des Binssußes kann näinlich nur in der Weise vorgenommen werden, daß den Inhabern der Anleihe die Wahl gelafsen wird, entweder die Bar-Rückzahlung zum Rennwert zu erhalten oder sich für die Folgezeit mit dem herabgesetzten Zins zu begnügen. Bon diesem Recht der Ründigung und der Binsfußherabsetzung wird das Reich in der Beit nach 1924 in feinem eigenen Intereffe nur dann Gebrauch machen, wenn es vorzieht, aus bereiten Mitteln überhaupt zurückzuzahlen, oder wenn zu jener Zeit der allgemine Binsfatz des Geldmarkes erheblich niedriger sein soute. Denn nur in letterem Falle wurde das Reich damit rechnen können, daß die Unleihe-Inhaber lieber eine kleine Herabsegung des Zinssußes hin-nehmen als die Rückzahlung in barem Gelde, für das fie dann eine neue Unlage zu niedrigeren Binsbedingungen suchen mußten. Db das aber schon 1924, ob es 1925 oder 1926 oder wann fonft der Fall fein wird, fann im Boraus Niemand wiffen. Es ift also fehr wohl möglich, daß man 50 oigen Bins auch weit über das Jahr 1924 hinaus behält. Es tiegt aber auch bei der Kriegsanleihe fo, daß man sich nach der etwaigen Ründigung durch das Reich das bare Geld bezahlen laffen fann, das man dann anderweitig anzulegen nach freiem Ermessen in der Lage ift. Und auch hier trifft gu, daß als besonderer Bewinn noch der Unterfchied zwischen Erwerbspreis und dem Rennwert erzielt wird.

Daß die Papiere übrigens je der ze it auf Grund des jeweiligen Börsenpreises oder durch Beleihung zu Geld gemacht werden können, ift felbftverftandlich.

Was foll man nun erwerben,

gelne die Rriegsanleihe oder die Schatscheine Bu entscheiden. Ausrechnen kann man das heute nicht, weil weder für Rriegsanleihe noch für Schatscheine heute schon genau feststeht, in welchem Sahre etwa die Rundigung erfolgt. Mur foviel fteht feft :

1 Man hat die Möglichkeit, sich einen Zins-genuß von  $4^{1/2^{0}/0}$  auf den Nennwert und von annähernd  $4^{3}/4^{0}/0$  auf das angelegte Geld bis 1. Juli 1932 zu fichern, daneten ben 50/oigen Geminn zwischen Erwerbepreis und Mennwert, indem man Schagscheine erwirbt. (Wird man vor 1932 ausgeloft, fo fann man, wie ermähnt, eine 41/20/oige Reichsschuld-Berschreibung bis 1. Juli 1932 unfundbar erlangen.)

2. Legt man zunächst mehr Wert auf die 50/oige Berginfung und nimmt man an, daß die Binsfätze dauernd hoch bleiben werden, eine Rundigung alfo langere Beit nach 1924 nicht kommt fo wird man der Kriegsanleihe zuneigen. Wer den Mittelweg geben will, mag einen Teil Rriegsanleihe und ben andern Teil Schatsscheine zeichnen.

Aber gleichviel, ob man sich nun fur das eine oder andere oder für beides entscheidet, in jedem Falle erwirbt man eine ungewöhn. lich gut verzinsliche und fichere Gelbanlage.

Daneben aber auch das Bewußtfein, daß man mithalf jum Durchhalten und damit jum Giege!

Je höher das Ergebnis der Zeichnung sein wird, desto wuchtiger ist die Wirkung auf das Musland. Ihm foll wieder einmal mit Bablen in metallener Schrift bewiesen werden, daß wir weder mit dem Konnen noch mit dem Wollen nachlaffen werden,

Un die Bolfegenoffen in Stadt und Land ergeht der Ruf, Ersparniffe in den neuen Unleihen fest und gut gum Milliardenfieg mit allen Kräften

beizutragen. Für die sichere Aufbewahrung und Berwaltung ift mannigfache Gelegenheit vorhanden und leicht zu erfragen. Größere Betrage der Rriegsanleihe läßt man am beften in das Reichs-Schuldbuch eintragen. Dann find alle Fragen der Aufbewahrung ohne weiteres Schatsicheine sind nicht eintragbar. Die Reichsfinanzverwaltung hat sich vorbe= halten, die Summe der abzugebenden Schat. scheine zu begrenzen. Dagegen ift für die Reichsanleihe feine Grenze vorgesehen.

Für die Redaktion: A. d'Angelo, Ofthofen.

# Bekanntmachung.

Um 1. 3. 1916 ist eine Berfügung betref-fend Meldepflicht der Flachsbesiger, Beschlagnahme des Flachses, Mißstande im Flachshandel erlaffen worden.

Der Wortlaut ber Berfügung wird in den Umtsblättern bekannt gegeben.

Stell. Generalkommando des 18. Urmeekorps.

Bekanntmachuna

Betr.: Den Berfehr mit Rartoffeln.

Für den Rleinhandel, d. h. für den Ber. fauf durch den Landwirt oder den Sandel an den Berbraucher, soweit der Berkauf nicht Mengen von mehr als 500 Kg. zum Gegen. stand hat, werden in Abanderung unferer Befanntmachung vom 28. Dez. 1915 fur ben gangen Rreis Worms Bodiftpreife gemäß § 4 der Berordnung des Bundesrats über die Regelung der Kartoffelpreise, sowie § 2 Buch= ftabe e der Ausführungsverordnung Großh. Ministeriums vom 1. November 1915 Bochst.

preise wie folgt, festgesett: 1. fur 100 Kg. beim Berkauf durch den Erzeuger unmittelbar an den Verbraucher und bei Lieferung frei Gifenbahnwagen ein. schließlich der Bieggebühr oder bei Lieferung

frei Reller am Wohnsige des Erzeugers 8 M. 2. für 100 Rg. bei Lieferung durch den Händler 8.70 M

3. im Rleinverfauf bei Mengen von nicht

über 10 Pfund, 44 & für 10 Pfd.

Die Bochftpreise gelten fur die Lieferung ohne Sact und fur Barzahlung bei Empfang; wird der Raufpreis geftundet, fo durfen bis zu 2 vom Sundert Jahreszinfen über Reichs. distont hinausgeschlagen werden. Die Bochitpreise schließen die Rosten des Transports bis m nächften Guterbahnhofe, bei Baffertrans-

Rriegsanleihe oder Schatscheine? port bis zur nächsten Anlegestelle des Schis-Dem Reich ist beides recht. Ob nun der Ein-zelne die Kriegsanleihe oder die Schatscheine iwiegung, Versackung und Verladung ein, in-als Geldandage wöhren soll, hat jeder für sich soweit unter Iffer 1 bis 3 vorstehend nichts anderes bestimmit ift.

Die neuen Sochstpreife treten mit bem Tage ber Berfundigung in Rraft.

Worms, ben 6. Märg 1916. Großh. Rreisamt Worms. Dr. Ranfer.

#### Bekanntmachung.

Betr.: Den Reblausherd in Mölsheim.

Auf Grund des § 2 des Reichsgesetzes betr. die Befämpfung der Reblaus vom 6. Juli 1904, des § 8. Abs. 2 der hesssichen Bollzugsordnung zu diesem Besetz vom 29. Dezember 1906 und der Bekanntmachung Großth. Ministeriums des Innern vom 31. Dezember 1906 ordnen wir hiermit Folgendes an:

Es müffen alle in den Weinbergen der Ge= markung Mölsheim gebrauchten Gerätschaften vor dem Berbringen aus der Gemarkung an den amtlich errichteten Desinfektionsstellen durch amtlich beftellte Desinfektoren vorschrifsmäßig

desinfiziert werden.

Die Desinfektion hat stattzufinden, wenn ein Uebergang aus der Gemarkung Mölsheim ein Uebergang aus ber Semarkung erfolgt.

Alle in Mölsheim wohnhaften Bersonen haben, bevor sie die Gemarkung Mölsheim verlaffen, um fich in Weinberge anderer heffischer Gemarkungen zu begeben, ihre Gerätschaften der vorgeschriebenen Desinsektion zu unterziehen.

Eine Desinsektion des Schuhwerks, der Sahrwerke und der Gespanne bedarf es nicht

mehr.

Desinfektionsstelle befindet sich bei

Feldschütz Dauscher in Mölsheim.

Alle dem Desinfektionszwang unterliegenden Gegenstände sind vor dem jedesmaligen Berlassen der Gemarkung Mölsheim an die Des-infektionsstelle zwecks Vornahme der Desinfektion zu verbringen.

Die Desinfektion sindet bis auf Weiteres täglich vormittags von 11 bis 11½ Uhr und nachmittags von 7 bis 7½ Uhr statt.

Für die Desinfektion ift an den Desinfektor sofort von jeder Berson, die seine Dienste in Unspruch nimmt eine Gebühr von 5 Bfg. zu entrichten.

Zuwiderhandlungen werden nach den §§ 10 und 11 des Reichsgesetzes vom 6. Juli 1904 mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 1000 Mk. oder mit einer dieser Strafen, im Fahrläffigkeitsfalle mit Geloftrafe bis zu 300 Mf. oder mit Saft bestraft.

Worms, den 1. März 1916. Großherzogl. Kreisamt Worms. Dr. Ranfer.

#### Bekanntmachung

Betr.: Das Militärersatgeschäft im Rreife Worms für 1916.

Es wird hiermit zur allgemeinen Renntnis gebracht, daß die Mufterung folgender Berfonen angeordnet worden ift:

1) aller noch, nicht eingestellten Militär=

pflichtigen des Jahrganges 1896;

2) aller Ausgehobenen aber noch nicht ein gestellten Militärpflichtigen der Jahrgänge 1895,

3) fämtlicher nach § 103, 3iffer 10 28. D. als unabkömmlich anerkannten Beamten des unausgebildeten Landfturms, soweit sie noch nicht gemuftert find :

4) der früher dienftunbrauchbar erklärten, nach dem 7. September geborenen Be-amten, soweit sie noch nicht gemustert sind (Gediente und Ungediente D. 11.);

5) aller zur Berfügung der Erfatbehörden entlassenen Mannschaften;

6) aller derjenigen — nicht nur Landsturm die megen körperlicher Jehler bis zur nach= ften Mufterung bezw. einem Termin, ber für die jegige Borftellung in Frage kommt, zurückgeftellt find.

Außerdem werden die auf Grund des § 103,9 B. O. wegen perfönlicher Berhältniffe hinter die letten Jahresklaffen des Landfturms I. oder II. Aufgebots zurückgestellten Landsturmpflichtigen zwecks cerneuter Brüfung der Berhältniffe oder zwecks Aushebung vorgeladen.

Die Mufterung findet zu Worms im Saale

# Zeichnet die Kriegsanleihe! Pflicht und Borteil gebieten es!

des Gafthanses zu den zwölf Aposteln in der Zeit vom 8. bis einschließlich 15. März 1916 ftatt und beginnt jeden Bormittag um

Die Ladung der unter Ord.= Mr. 1 Genann= ten erfolgt durch die Großh. Bürgermeiftereien, bezw. den Oberbürgermeifter der Stadt Worms, der weiter Borguftellenden durch den Bivilvorfigenden bezw. das Bezirkskommando Worms. Die Militärpflichtigen, die inzwischen einen Geftellungsbefehl erhalten, brauchen zur Mufterung nicht zu erscheinen, ebenfo die zurückgestellten Landsturmpflichtigen des Jahrganges 1897.

Es haben sonach zu erscheinen: Freitag, den 10. März 1916, die Gestellsungspflichtigen von Nieder-Flörsheim, Offstein, Ofthofen, Pfeddersheim, Rhein-Dürkheim, Wachenheim, Weinsheim, Wefthofen und Wies-Ofthofen, Rhein-Dürkheim, Oppenheim;

Sämtliche Gestellungspflichtige haben in

reinem Zustande pünktlich zu erscheinen. Militärpapiere, etwaige ärztliche Zeugniffe, sowie Unabkömmlichkeitsbescheinigungen sind mitzübringen.

Wer der Beorderung keine Folge leiftet, kann durch Anwendung gesetzlicher Zwangsmaß-regeln zur sofortigen Gestellung angehalten werden, und wer sich derselben böswillig entzieht, wird als unficherer Dienstpflichtiger behandelt.

Solche, die durch Rrankheit am Erscheinen verhindert sind, haben ein ärztliches Zeugnis einzureichen. Dasselbe muß von der Ortspolizeibehörde beglaubigt sein, fofern der die Bescheinigung ausstellende Arzt nicht beamteter

Urgt ift.

Gestellungspflichtige, die an Rurzfichtigkeit, Schwerhörigkeit, Gemütsstörungen oder fonstigen nicht fofort erkennbaren Bebrechen zu leiden behaupten, haben fich nicht allein mit ärztlichen Beugniffen, sonbern auch mit folden von Lehrern und Geiftlichen zu versehen, Epileptische haben ihr Leiden durch ein vor Gericht durch brei Zeugen beschworenes Zeugnis nachzuweisen.

Zugleich werden diejenigen, welche der Aufforderung, fich zur Stammtolle zu melden, bis jest nicht nachgekommen find, nochmals aufgefordert, dies unverzüglich zu tun und sich zur Mufterung einzufinden, soweit sie dem vorer-

wähnten Jahrgang angehören.

Gleichzeitig werden die Geftellungspflichtigen aufgefordert, sich während der Musterung in und vor dem Musterungslokal, sowie auch in den Straßen der Stadt ruhig zu verhalten, andernfalls Zuwiderhandelnde in Polizeigewahrsam genommen werden und nach Maßgabe der einschlägigen gesethlichen Bestimmungen Strafe zu gewärtigen haben.

Worms, 1. März 1916. Der Zivilvorsigende dr Gr. Erjagkommission des Aushebungsbezirks Worms. J. B.: Weber.

#### Bekanntmachung.

Das Umlagetatafter der land. und forft: wirtschaftlichen Berufsgenoffenschaft für das Großherzogtum Deffen für das Jahr 1915 liegt 2 Wochen lang, nämlich vom 7. bis 21. Marg d. J. auf d. Bürgermeisterei zur Ginficht der Beteiligten offen. Etwaige Wid. rfprüche bagegen, daß ein Betrieb in bas Ratafter aufgenommen oder nicht aufgenommen, sowie dagegen, wie er veranlagt ist, find innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrift bei dem Borftande der land. und foritwirtschaften Berufsgenoffenschaft in Darm. fpruche fonnen keine Berückfichtigung mehr

Dithofen, den 4. Marg 1916. Großh. Bürgermeifterei Sch mit t.

#### Bekanntmachuna.

Das lette Biel ber Gemeinde-Umlagen 1915/16, fowie die fälligen Schulftrafen, Bor= lagen u. f. w. find im Laufe biefes Monats zu entrichten.

Dithofen, 6. Marg 1916. Gemeinde-Ginnehmerei Dithofen. Fren.

# Zeichnet die Kriegsanleihe!

Fünfprozentige Deutsche Reichsanleihe

ober

# Viereinhalbprozentige auslosbare Deutsche Reichsschatzanweisungen

Die Kriegsanleihe ist

das Wertpapier des Deutschen Volkes

die beste Anlage für jeden Sparer

sie ist zugleich

die Waffe der Daheimgebliebenen

gegen alle unsere Feinde die jeder zu Sause führen kann und muß, ob Mann, ob Frau, ob Kind.

> Der Mindestbetrag von **Hundert** Mark bis zum 20. Juli 1916 zahlbar ermöglicht **Jedem** die Beteiligung.

Man zeichnet bei der Reichsbank, den Banken und Bankiers, den Sparkassen, den Lebens= versicherungsgesellschaften, den Areditgenossenschaften

bei ber Boft in Stadt und Land.

# Letzter Zeichnungstag ift der 22. März.

Man schiebe aber die Zeichnung nicht bis zum letten Tage auf!

Alles Rähere ergeben die öffentlich bekanntgemachten und auf jedem Zeichnungsschein abgedruckten Bedingungen.



Tran

muß das Schuhfett enthalten, sonst verhindert es nicht das Eindringen des Wassers in das Schuhzeug.

Schuhfett Tranolin

und Universal=Tran=Lederfett

ftets prompt lieferbar. — Ebenfo Del-Wachs=Schuhpug

Rigrin: (Reine abfärbende Waffercreme.)

Carl Centner, chem. Fabrik Göppingen (Bürttbg,)

# Lehrling

mit guter Schulbildung, gesucht

H. d'Angelo,
Buchdruckerei.

Deffentliche Versammlung

am Samstag, den 18. März 1916, abends 81/2 Uhr, im oberen Saale der "Zwölf Apostel" zu Worms.

Tagesordnung: "Die vierte Kriegsanleihe."

Berichterstatter: 1. Finanzminister i. R. Eyzellenz Dr. Braun aus Darmstadt; 2. Geheimer Finanzrat Bastian aus Darmstadt. Im Interesse der so überaus wichtigen vaterländischen Sache wird um zahlreiches Erscheinen gebeten. Auch Damen sind willkommen. Worms, den 7. März 1916.

Dr. Ranser, Geh. Regierungsrat Röhler Oberbürgermeister, Bräsident der 2. Kammer

Tapezier= Polster= u.
• Sattlerarbeiten •

werben fcnell, gut und zu jeder Zeit ausgeführt.

Poesiealbum

n schöner Ausführung und jeder Preislage

Buch- u. Schreibwarenhandlung
H. d'Angelo.



Drogerien Mt. 1.—
DOGGENAN
TABLETTEN



wieder eingetroffen bei

Carl Schilly.



# Reinigen Sie Ihr Blut!

Dr. Bufleb's Blutreinigungstee "Maikur" iht der Beste. å Paket 30 u. 50 Pfg. Bei: Jac. Carl Drogerie

> **Hillin** Sandels= **Borms**, Martinsgasse.

Blaue Tuchpantoffeln a 1.30 me.

Plüschpantoffeln

für herren und Damen, handarbeit zu alten Breifen

Lederpantoffeln für herrn zu alten Breisen

Damenhalbschuhe

für Feldarbeit neu eingetroffen.
Schaftenstiefeln

Urbeitsschuhe in größter Auswahl bei

S. Hirsch Nachfl.